

Anlage 3

Dokumente über die in der Verdachtshinweisprüfung auf strafprozeßualer Grundlage geführten Untersuchungen

1. Dokumentierung der Anlässe

Die Dokumente über die Verdachtshinweise, welche die Verdachtshinweisprüfung erforderlich machten, sind im Original in die Akte aufzunehmen. Aus ihnen muß hervorgehen, weshalb das Untersuchungsorgan die vorliegenden Verdachtshinweise prüft. Sie dokumentieren auch den Zeitpunkt der Verdachtshinweisprüfung.

Dokumente gemäß § 92 Ziff. 1 StPO sind insbesondere

- Protokoll über die zeugenschaftliche Vernehmung eines Beschuldigten zum Verdächtigen
- Protokoll über die Vernehmung eines Zeugen im Ermittlungsverfahren zum Beschuldigten mit Informationen über das (mögliche) straftatverdächtige Handeln eines an der Straftat beteiligten,
- Protokoll über die Vernehmung des Beschuldigten zu den an seinen strafbaren Handlungen beteiligten Verdächtigen
- Berichte der Hauptabteilung Untersuchung des MfS über Informationen eines Bruderorgan³ bei 'Obernahmen' von DDR-Bürgern wegen strafbarer Handlungen gemäß § 213 (2) (4) StGB
- Vermerke des Leiters der Untersuchungsabteilung entsprechend der Orientierung der HA.IX vom 1. 12. 1984

Dokumente, gemäß § 92 Ziff. 2 StPO sind insbesondere

- schriftliche Aufträge eines Staatsanwalts an das zuständige Untersuchungsorgan mit der Kennzeichnung des Eingangsdatums

Dokumente gemäß § 92 Z i f f . 3 - 5 StPO sind

- die offiziellen schriftlichen Anzeigen der Institutionen an das zuständige Untersuchungsorgan. Aus